

Die Volksstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
H. Baumüller, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil:  
Karl Lantau, Magdeburg.  
Verlag von H. Garbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg  
Fernsprech-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Beim Herausgeber  
Abonnementpreis:  
Bieteljährlich inkl. Postgebühren  
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.  
inkl. Postgelde.  
Einzelne Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Belegblätter Nr. 7095.  
Inserationsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 199.

Magdeburg, Dienstag, den 27. August 1895.

6. Jahrgang.

### Die Unterstüchungen aus dem Reichs- invalidenfonds.

I.  
Durch Artikel I. 3 des Gesetzes vom 22. Mai d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, sind solchen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71, oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden, fortlaufende, monatlich pränumerando zahlbare Beihilfe zugesichert, die nach Art. III. 3 dieses Gesetzes 120 Mark betragen soll. Bei gleicher Anwartschaft — d. h. also bei Erfüllung der Bedingung der dauernden gänzlichen Erwerbsunfähigkeit und der absoluten Unterstützungsbedürftigkeit — entscheiden für den Vorzug zur Erlangung einer Beihilfe in erster Linie Auszeichnungen vor dem Feinde, in zweiter Linie die frühere Feldzugsperiode, an welcher der Bewerber teilgenommen hat, und in dritter Linie das höhere Lebensalter. Ausgeschlossen von der Teilnahmeberechtigung bleiben Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenfonds oder entsprechende sonstige Zuwendungen beziehen, ferner solche, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind, wobei politische Rücksichten für die Beurteilung der Würdigkeit nicht in Betracht zu ziehen sind, endlich solche Personen, welche sich nicht im Besitze des deutschen Indigenats befinden.

Es ist selbstverständlich, daß alle diejenigen ehemaligen Soldaten mit in Betracht zu kommen haben und beim Zutreffen der Hilfsbedürftigkeit unterstützungsbedürftig sind, welche den Krieg von 1866, wenn auch nicht im preussischen Heere, mitgemacht haben und gegenwärtig die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

Bewerbungen um die in Aussicht gestellte Beihilfe sind bei der Ortsbehörde (Gemeindevorstand, Gemeindevorsteher, Gutsvorsteher) des Wohnortes (in Berlin bei dem königlichen Polizeipräsidenten) unter Anschluß der den Antrag begründenden Atteste anzubringen. Besonders zu beachten ist hierbei, daß Anträge von Personen, welche nicht dauernd gänzlich erwerbsunfähig (absolut hilflos) sind, überhaupt nicht angenommen werden, ebenso wie Anträge von solchen Personen, die nach den oben angegebenen Grundfätzen von der Teilnahmeberechtigung ausgeschlossen sind.

Als „ehrenvoll“ geldent gelten alle diejenigen vor-maligen Soldaten, welche während des Feldzugs sich nicht des Plünderens, des Marodierens, der Bergewaltigung oder der Feigheit und Fahnenflucht schuldig gemacht und daherhalb Strafe erlitten haben.

Die Reihenfolge der in Betracht kommenden Feldzüge ist folgende: derjenige von 1848 in Schleswig-Holstein; der Kampf von 1848 im Großherzogtum Posen; der 1849er Feldzug in Schleswig und Jütland und derjenige desselben Jahres in der Pfalz und im Großherzogtum Baden; das Gefecht vom 27. Juni 1849 zwischen der Besatzung des Postdampfschiffes Preussischer Adler und der dänischen Kriegsbriegg St. Croix; der Kampf im Jahre 1849 zur Unterdrückung des Aufstandes im Königreich Sachsen; der Feldzug von 1864 gegen Dänemark; derjenige von 1866 gegen Oesterreich und Verbündete, und der deutsch-französische Krieg von 1870/71.

Für die Marine kommen die Feldzüge 1848, 1849 und 1850 in Schleswig-Holstein (insbesondere das Gefecht des für den Kriegszweck ausgerüsteten Postdampfschiffes Preussischer Adler am 27. Juni 1849 mit der dänischen Kriegsbriegg St. Croix), ferner die Kriege 1864, 1866 und 1870/71 als Feldzüge, außerdem noch für die dabei Beteiligten als Gefechte gegen die Krippiraten bei Tres Forcas am 7. August 1856 (Korvette Danzig) in Betracht.

Der Minister des Innern hat in Ausführung des Gesetzes die ihm nachgeordneten Behörden angewiesen, eine Hauptzusammenstellung der berechtigten und zur Berücksichtigung geeigneten Personen ihm spätestens bis zum 15. November einzureichen, um die notleidenden Bewerber demnächst unverzüglich in den Genuß der Beihilfen treten lassen zu können. Der auf Preußen inklusive Posen entfallende Anteil an dem für das Deutsche Reich mit Elsaß-Lothringen ausgesetzten Gesamtbetrage von 1.800.000 Mark stellt sich nach dem Verteilungsplane pro 1895/96 auf 1.147.560 Mark. — Da die Jahresbeihilfe für den Mann 120 Mark betragen soll, werden also im Höchst-falle 9563 Personen berücksichtigt werden können.

### II.

#### Eine fast ungläubliche Nachricht

bringt die Sächsishe Arbeiter-Zeitung. Demnach sollen zu dem Vorsitzenden des Arbeitervereins in Eßtau schon

mehrere Personen, die Unterstützungsgefuche um Gelder aus dem Reichs-Invalidenfonds gemacht haben, gekommen sein und um eine Bescheinigung darüber gebeten haben, daß sie dem Verein schon lange nicht mehr angehören. Der Gendarmereibrigadier, der im Auftrage der Amtshauptmannschaft zu Dresden Erkundigungen über die Verhältnisse der Gesuchsteller einzieht, habe ihnen gesagt, sie ständen ja noch in den Listen des Arbeitervereins, da könnten sie nichts bekommen. In einem anderen Falle soll ein Beamter, der ebenfalls Erkundigungen über eine Familie einzog und dem gesagt wurde, die Frau sei gerade in den Konsumverein gegangen, erklärt haben, wenn die Leute im Konsumverein seien, bekämen sie nichts.

Sollten sich vorstehende Angaben bestätigen, was wir vorläufig noch für unmöglich halten, so würde diese Handlung auf nichts geringeres hinauslaufen, als darauf, ein vom preussischen Kriegsminister vor versammeltem Reichstag auf direkte Befragung gegebenes feierliches Versprechen zu brechen. Es war in der Sitzung vom Dienstag, 14. Mai d. J., als die erste und event. zweite Beratung des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds auf der Tagesordnung stand. Bei dieser Gelegenheit ließ unsere Fraktion durch den Abgeordneten Singer eine zustimmende Erklärung zu der Vorlage abgeben, zugleich aber Anträge für die zweite Lesung ankündigen, dahingehend, in dem Artikel I, Absatz 3 das Wort „ehrenvoll“ zu streichen und dasselbe mit dem § 2 des Artikel III, Absatz b zu thun, der das Recht ausspricht:

„Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind“ von dem Bezuge dieser Beihilfe auszuschließen. Unser Redner gab der Besorgnis Ausdruck, daß diese Befugnisse zum Mißbrauch gegenüber politisch mißliebiger Personen führen könnten. Fast alle Redner gaben Erklärungen dahin ab, daß ein solches Vorgehen gegen Sinn und Geist des Gesetzes und auf das schärfste zu verurteilen wäre. Diese Bedenken zu zerstreuen, gaben nun die Vertreter der Regierungen folgende Erklärungen ab:

Generalleutnant v. Spitz: Die Bestimmung, die der Abgeordnete Singer hat, wir könnten das so verstehen, daß Männer, denen sonst nichts vorzuwerfen ist, nur wegen ihrer politischen Richtung, einer Richtung, die der Regierung vielleicht nicht angenehm ist, als nicht würdig angesehen werden könnten, ist nicht gerechtfertigt. . . . Das Wort „würdig“ muß aber stehen bleiben; es trifft das nicht Leute von anderer politischer Ansicht, als vielleicht der Regierung erwünscht wäre, sondern das trifft nur die Leute, die sich, wie der Begriff bei uns im Volke verstanden wird, eines unwürdigen Lebens schuldig machen. . . . Es giebt Leute, die Trunkenbolde sind, sich waghalsig herumnähen, überall Schlägereien anfangen und was sonst in den vielen Eingaben der Ortsvorstände ausgeführt wird, in denen gebeten wird, den Invaliden ihre Pension wieder zu nehmen, weil sie derselben unwürdig seien.“

Kriegsminister von Schellendorf: „Meine Herren, ich möchte wirklich bitten, daß Sie das Wort „ehrenvoll“ stehen lassen. Es ist dieser Ausdruck in dem Gesetzentwurf nur gewählt, weil wir damit diesen ausdrücken wollen, daß von der Wohlthat dieses Gesetzes diejenigen ausgeschlossen bleiben müssen, die, wie, glaube ich, Herr General von Spitz schon gesagt hat, sich während des Feldzugs des Plünderens, des Marodierens, der Bergewaltigung oder der Feigheit und Fahnenflucht schuldig gemacht haben. Solche, nehmen wir an, haben nicht ehrenvoll am Feldzuge teilgenommen; alle anderen haben ehrenvoll am Feldzuge teil genommen.“

So die Erklärungen der berufenen Vertreter der Regierung, auf welche hin da sie klar waren und nicht den geringsten Zweifel zuließen, Singer seinen Widerspruch aufgab. Wie aber will man angehts dieser Erklärungen das behauptete Vorgehen der Amtshauptmannschaft Dresden rechtfertigen? Da erscheint umgehende Klarstellung der Sachlage dringend notwendig. —

### Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

**Sozialdemokraten und Reichsinvalidenfonds.**  
Selbst die Nationalzeitung erklärt, daß die Verweigerung von Unterstützungen aus dem Reichsinvalidenfonds an Sozialdemokraten der authentischen Auslegung des Gesetzes widerspricht. —

**Zum Essener Meineidsprozeß.** In Essen wird jetzt ein Gericht kolportiert, daß, da es mit großer Bestimmtheit auftritt, Auffehen erregt. Der Erste Staatsanwalt Peterson soll einige Stunden vor der Urteils-fällung zu dem Gefangenen aufseher gesagt haben: Gegen Sie die Kleider von Schröder und den anderen zurecht, damit die Leute nach der Verhandlung sofort nach Hause fahren können! Auf seine Wahrheit können wir das Gericht nicht prüfen, es bleibt vielmehr abzuwarten, inwieweit dasselbe auf Thatsachen beruht. Sollte jedoch der Ausspruch auf Wahrheit beruhen, so hätte der öffentliche Ankläger ja selbst die Schuld der Angeklagten bezweifelt. Aber wie kommt er dann zu einer solchen „Begründung“ der Anklage? Sprach er doch, als wenn nicht der geringste Zweifel an die Schuld der Angeklagten bestände. Wer löst uns das Rätsel? —

**Gegen das Urteil im Essener Meineidsprozeß** wird, wie der Beobachter in Essen erzählt, Revision ein-

gelegt werden, um die Wiederaufnahme des Prozesses herbeizuführen. Wir hoffen, daß die Revision von Erfolg ist. —

„Schamlos“ nennt die Kreuz-Zeitung diejenigen sozialdemokratischen Blätter, welche die Grundsteinlegung zum Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Berlin als ein dynastisch-militärisches Fest bezeichnet haben. Nun, auch leitende Centrumsblätter und freisinnige Organe haben dem Feste wahrheitsgemäß dieselbe Beurteilung angebeihen lassen. Aber auch ohne dies würde, trotz der Schimpferei des Junker-Blattes, für alle vernünftigen Leute die Kritik unserer Presse Wahrheit bleiben. —

**Nationalliberale Böbelhaftigkeit.** In national-liberalen Blättern lesen wir: „Schon vor dem jüngst verhandelten Meineidsprozesse gegen den „Genossen“ Schröder wußte man zur Genüge, wie wenig es einem gut gedrückten Sozialdemokraten darauf ankommt, einen Meineid zu leisten.“ Psst! über eine solche Leistung! Nur Personen, denen der Haß gegen die Sozialdemokratie den Verstand geraubt hat, die es selber mit der Wahrheit und dem Eide nicht genau nehmen, können eine solche perfide Behauptung in Bezug auf Andersdenkende aussprechen. —

### Denunziantenbände.

Die Deutsche Tages-Zeitung, das Organ der Agrarier, die über den Kaiser, den Reichskanzler Caprivi, Herrn v. Boetticher und andere Regierungsmänner in den schärfsten Worten abzuurteilen verstanden, leistet sich heute folgende Denunziation:

„Wohl aber möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß sich die sozialdemokratische Presse ungefragt die größten Schmähungen deutscher Gerichte und Behörden erlauben darf. Maßlos waren die Ausbrüche, mit denen der Vorwärts den Urteilspruch der Essener Geschworenen verurteilte. Es wird immer von der Befämpfung des Unfurzes geredet, ja eine ganze Reichstagsession hat unter diesem Zeichen gestanden, aber die bestehenden Gesetze wendet man nicht an, sondern duldet ruhig, daß in der unerhörtesten Weise unter Gesetzesverletzungen Staat und Gesellschaft bekämpft werden. Wie es dafür einen vernünftigen Grund?“

Die Herren erschauern sich ganz umsonst, sie brauchen den Staatsanwalt nicht zu besonderem Eifer anzuspornen; der leistet mehr, als man von ihm erwarten kann. —

**Ein Ziegeleibesther-Ving,** der eine bedeutende Preissteigerung in Mauersteinen herbeiführen will, ist in der Gründung begriffen. Wie die Baugew.-Zeitung aus bester Quelle erfahren haben will, beschloß eine zahlreiche besuchte Versammlung von Ziegeleibesthern der Provinz Brandenburg einstimmig die Begründung einer Vereintigung „zur Regelung der Produktion und Erzielung eines bessern Preises“. Das Verkaufsbureau der Vereintigung will Mauersteine mittlerer Güte, franko Ufer Berlin geliefert, nicht unter 22 Mark für das Tausend gegen sofortige Kasse abgeben. Angeblich sollen über 100 Ziegeleibesther mit einer Jahresproduktion von etwa 600 Millionen Steinen dem Verein beigetreten sein. —

Dem Reichsanzeiger zufolge ergaben die **Zölle und gemeinsamen Verbrauchssteuern** an Einnahmen für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli 1895 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres: Zölle Plus 10.771.307 Mark, Tabaksteuer Minus 34.597 Mark, Zuckersteuer Plus 75.661 Mark, Maisbottich- und Branntweinmaterialsteuer Minus 350.375 Mark, Branntweinverbrauchs-abgaben Minus 1.981.414 Mark, Brausteuern Plus 292.094 Mark, Bierübergangsabgaben Plus 25.548 Mark, Summa Plus 9.023.945 Mark. Stempelsteuer für Wertpapiere Plus 281.672 Mark, für den Kauf sonstiger Anschaffungsgegenstände Plus 2.939.618 Mark, für Privatlotterien Plus 369.827 Mark, für Staatslotterien Plus 933.793 Mark, für Spielartenstempel Plus 6.350 Mark, Wechselstempelsteuer Plus 86.346 Mark, Post- und Telegraphenverwaltung Plus 6.662.712 Mark, Reichs-Eisenbahnverwaltung Plus 1.140.000 Mark. —

### Frankreich.

Für die Streikenden in Carmaux sind in den Restaurants von Paris eine Anzahl Sammelbüchsen aufgestellt und zwar stellte jede Arbeitergruppe eine eigene Sammelbüchse auf. Auch die Briefträger sammeln in dieser Art für Carmaux und erlischen sogar einen Aufruf für die „geknechteten Genossen“.

### Rußland.

Aus Odessa wird gemeldet, die russische Regierung habe dem deutschen Konsul in Odessa die nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung einer Sedanfeier im Konsulatsgarten verweigert. —

### Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der vorbestrafte Musiker Eduard J. zu Neustadt, geboren 1865, zog bei einer Schlägerei das Messer und verfecht damit seinen Gegner einen Stich in den linken Oberarm, weshalb er

Frachtgeld und Auslagen, der Gastwirte für Wohnung und Verpflegung. Mit dem Ablauf von 4 Jahren verjähren die Forderungen der Kirchen, Geistlichen, Kirchenbeamten wegen der Gebühren für kirchliche Handlungen, der Anwälte und Ärzte wegen ihrer Gebühren und Auslagen, der Handlungsgehilfen und des Gefinbes wegen Gehalt, Lohn usw., der Vehrherren hinsichtlich des Vehrgebeldes, des Prozeßgegners wegen Erstattung verauslagter Prozeßkosten, des Fiskus auf Nachzahlung für garnicht oder zu wenig geforderter Gerichtskosten. In 4 Jahren verjähren ferner die Rückstände für vereinbarte Zinsen, die Rückstände an Miets- und Pachtgeldern, Pensionen, Besoldungen, Alimtenen, Renten und allen anderen zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Abgaben und Leistungen, bezuglich die Rückstände an Waage- und Pachtgeldern. Die Verjährung beginnt bezüglich der Gebühren und Auslagen. — Wo diese kurzen Verjährungsfristen von 2 und 4 Jahren nicht Anwendung finden, sowie für die Fälle, in denen die Forderung eingeklagt ist und eine Verurteilung stattgefunden hat, findet im allgemeinen eine Verjährungsfrist von 30 Jahren Anwendung. Von den noch kürzeren als zweijährigen Verjährungsfristen ist vor allem der Anspruch der Soldaten auf Entschädigung für durch den Dienst herbeigeführte Verletzungen hervorzuheben: solche Ansprüche müssen innerhalb 6 Monaten gerichtlich geltend gemacht werden. — Was die Berechnungsart der zwei- und vierjährigen Verjährungsfristen anlangt, so ist hervorzuheben: die Verjährungsfrist beginnt rückwärts der in Prozessen und Untersuchungen vorkommenden Gerichtskosten und bezuglich mit dem letzten Dezember desjenigen Jahres, in welchem der Prozeß oder die Untersuchung durch rechtskräftiges Urteil, Entsagung oder Vergleich beendet worden ist. Bei den anderen Forderungen beginnt die Verjährung mit dem auf den festgesetzten Zahlungstag folgenden letzten Dezember, und wenn ein Zahlungstag nicht besonders festgesetzt ist, mit dem letzten Dezember desjenigen Jahres, in welchem die Forderungen entstanden. Durch ein ausdrückliches Anerkennnis wird die Verjährungsfrist unterbrochen. — Wer also die Verjährung unterbrechen will — dieser Rat gilt insbesondere kleineren Geschäftsleuten — trage Sorge dafür, daß seinen seit 1893 registrierenden Schuldnern noch vor dem 31. Dezember 1895 Zahlungsbefehl oder Klage zugestellt wird. —

**Technisches.**

Die erste Zeitung, welche von Edisons Teletypographen Gebrauch gemacht hat, ist der in

Chicago erscheinende Times-Herald. In dem Blatte befinden sich seit einigen Tagen Facsimiles der Handschrift einer Anzahl Delegierter, welche von Cleveland vermittels des neuen Apparats an das Blatt schrieben. Die Strecke von Cleveland nach Chicago ist 430 englische Meilen lang. Zwischen Paris und London hat man auch schon den Teletypographen mit gutem Erfolge in Anwendung gebracht.

**Das Problem der Aluminium-Lötung**, das die Techniker lange beschäftigt hat, scheint nunmehr durch Herrn Otto Nicolai in Wiesbaden in vollkommen befriedigender Art gelöst zu sein: Sein im wesentlichen aus Chlorzinn bestehendes patentiertes Fluxmittel verrichtet die Lötung so ausgezeichnet, daß z. B. ein paar sorgfältig gepugte Aluminiumblechstreifen, zwischen die man das Salz streut, beim Erhitzen mit der Stichflamme unzerreißbar fest mit einander verbunden werden. Die Erfindung wird der Aluminium-Industrie sicherlich einen neuen Impuls geben. —

**Vermischtes.**

**Proletariertum.** In der Zeit von 1883 bis 1893 sind in der Schweiz alljährlich ca. 6400 Personen an der Lungenheilmittel gestorben. Diese Krankheit nimmt oft einen unabwendbaren tödlichen Verlauf, in sehr vielen Fällen ist aber bei zweckmäßiger Behandlung und vorsichtiger Lebensweise eine Heilung oder doch die Hemmung des Fortschritts der Krankheit möglich. Dazu gehören aber Mittel, die dem beschlagen Arbeiter nicht zu Gebote stehen. Wird er von der Tuberkulose ergriffen, so verfällt er in der Regel einem traurigen Schicksal. Er kann sich keine Schonung angeeignen lassen und muß trotz der Fortschritte, welche die Krankheit macht, seine ungesunde Lebensweise fortsetzen, bis der Tod ihn von seinen Leiden erlöst. Die jetzt geplanten und zum Teil schon eröffneten Lungenheilanstalten werden zwar manchem Binderung verschaffen, können aber doch nur einen kleinen Teil von dem Elend aus der Welt schaffen, das der Kapitalismus immer von neuem gebiert. —

**[Prügel in deutschen Gefängnissen.**

Wie in deutschen Gefängnissen Disziplinarstrafen in Gestalt von Knutenhieben vollzogen werden, berichtet ein Mitarbeiter der Grenzboten. Er hat im Sommer 1894 das Zuchthaus N. in P. besichtigt. Das Zuchthaus N. in P. hat bereits im vorigen Jahre die Öffentlichkeit stark beschäftigt, indem behauptet wurde, es gebe dort eine förmliche Prügelmaschine. Einige Redakteure wurden damals wegen dieser Behauptung verurteilt. Hören wir

nun, was der Gewährsmann der Grenzboten über das Zuchthaus N. in P., wo man ihn in die Zelle eines Gefangenen eintreten ließ, schreibt:

„Außer dem ängstlichen Blick und dem bleichen Gesicht fielen mir an dem Manne Würgestreifen am Hals und blau unterlaufene und wundete Flecke an den Handgelenken auf. Außerhalb der Zelle teilte der Führer dann auf Befragen mit, daß K. wegen versuchten Ausbruchs geächtigt worden sei, daß er sich später in seiner Zelle habe erhängen wollen, und daß die wunden Stellen am Handgelenk von den Handschellen herrührten, die ihm allnächtlich angelegt würden und wohl nicht allzu bequem sitzen würden. „K. hat, so erzählte der Führer weiter, von der Konferenz, die aus den Oberbeamten, dem Pastor und dem Lehrer besteht, dreißig Hiebe zudiktirt bekommen, nach eingegangenen Bericht an die Oberbehörde noch dreißig Hiebe Verschärfung erhalten, also im ganzen sechzig Hiebe. Die Hiebe werden von einem kräftigen Aufseher mit dem Kantschu — einer etwa anderthalb Meter langen und anderthalb Centimeter dicken, aus Lederstreifen geflochtenen Peitsche mit kurzem, hölzernem Stiel — auf das Gefäß erteilt, nachdem der Sträfling in vornübergebeugter Stellung an den Füßen, über den Rücken, an dem Nacken und an den Handgelenken mit Atemen auf den „Bock“ fest geschnürt ist und vorher eine Hose von dünnem Seidenstoff angezogen hat. Der Bock ist ein eisernes Gestell, das je nach der Größe des Sträflings höher oder niedriger gestellt werden kann, und statt der hölzernen Platte mit hartem Leder überzogen ist, das an der Stelle, wo der Leib aufliegt, nach unten gebogen oder abgerundet ist. Bei der Vollziehung der Strafe tritt bereits nach dem fünften kräftigen Hiebe das Blut hervor. . . .“

Ich hatte genug von der Erziehungsmethode der Anstalt gehört und sehnte mich, nachdem ich die beiden Marterwerkzeuge, Bock und Kantschu, in Augenschein genommen hatte, wieder nach frischer Luft und Sonnenschein.“ —

**Litteratur.**

Nr. 34 vom Sozialdemokrat hat u. a. folgende bemerkenswerten Artikel: Rückblick auf die Aufhebung der Grundsteuer. — Zur Abwehr. — Der dänische Bauernstand vor seiner Befreiung. — Reich und Plebei in der sozialistischen Bewegung. — Der Bericht des Hamburger Gewerkschafts-Kartells (1891 bis 1894). — Auswanderer nach Brasilien. — Carmaux. —

Das 47. Heft von der „Neuen Zeit“ ist soeben erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Tote und Lebende. — Aus den letzten Briefen von Friedrich Engels — Ueber Ludwig Knzengruber. — Die Ueberlegenheit des landwirtschaftlichen Großbetriebs über den Kleinbetrieb. Von Oskar Ged. —

Am Montag, den 26. August, abends 8 Uhr

im Luisen-Park, Spielgartenstraße

**Öffentl. Gewerkschafts-Versammlung.**

**Tages-Ordnung:**

1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Albert Schmidt über: Die moderne Arbeiterbewegung.
2. Bericht der in letzter Gewerkschafts-Versammlung gewählten Kommission über die Agitation am Orte und Beschlußfassung über die der Versammlung zu unterbreitenden Anträge.
3. Eventuelle Wahl von organisierten Arbeitern, welche die Agitation zu leiten haben.

Der Wichtigkeit der Versammlung entsprechend ist eine rege Beteiligung der Arbeiter und Arbeiterinnen notwendig.

Der Einberufer.

**Emil Rosener**  
MAGDEBURG  
47 Jakobsstr. 47.

**Gelegenheitskauf!**

Hemdentuche

vorzüglich für Leib- und Bettwäsche

75 cm breit, starkfädig.	Qual. A nur 15 Pfg.
88 cm breit, mittelstarkfädig.	B - 18 "
88 cm breit, feinstfädig.	C - 25 "
88 cm breit, feinstfädig.	D - 28 "
88 cm breit, kräftig.	E - 35 "

Weiß Bat-Damasie, ganzer Bezug, nur 1.75 Mk.  
Bat-Laken ohne Nahr, Stück nur 1.50 Mk.  
Gardinen in weiß u. creme, Fenster von 2 Mk. an  
Tapeten in Pflanz, Arabischer u.  
Stück von 1.50 bis 18 Mk.

Halb- und Rein-Leinen

für Frauen- u. Mannshemden passend.

Prima Halbleinen	Qual. I. nur 20 Pfg.
Prima Halbleinen, 75 cm breit.	II. " 25 "
Prima Halbleinen, 80 cm breit.	III. " 30 "
Prima Halbleinen, 83 cm breit.	IV. " 37 "
Rein-Leinen No. 50 Stück	21.50 Mk.
Rein-Leinen " 55	22.50 "
Rein-Leinen " 60	24. — "

Federlichte Inletis, rosa mit rot gestreift, vollständiges Bett nur 9 Mk.  
Bettdecken, Tischtücher, Servietten, Handtücher in grosser Auswahl und in jeder Preislage vorräthig.

1407

**Färberei und chem. Reinigung.**

Woll gereinigt . . . . . 1.50 Mk.  
Kostl. Rose, Weste gereinigt . . . . . 1.50 Mk.  
Kinder-Garderobe äusserst billig.  
Woll gefärbt in allen Farben . . . . . 1.50 Mk.  
Zertrümmerte Kleider werden auf neu appretiert.

**L. Bausleben**

Schildergasse Nr. 2/3. Südlichhoffstraße Nr. 17.

**Jakobsstr. 2. Albert Schiele Jakobstr. 2.**

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

in anerkannt bester Ausführung, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.  
Eigene Tischlerei. Eigene Tapezierwerkstatt.  
Kunstige polierte Tapeten-Kübeln auch außer dem Hause.

Jakobsstr. 2. Albert Schiele Jakobstr. 2.

**Breiteweg 89/90**

kauft jeder seinen Bedarf an

**Möbeln**

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Dunkle Bettstellen m. Matratzen, 40 und 45 Federn, zu 28 und 30 Mk., Divan von 28 Mk. an, dunkle Kleiderchränke von 26 Mk. an, nußbaum elegante Kleiderchränke und Bekleidungs von 48 Mk. an, Küchenschränke von 20 Mk. an, Anrichten mit hartem Einlegeholz 18 Mk., sowie Spiegel, Tisch, Stühle zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Jeder Käufer erhält sein Fahrgeld wieder zurück.

**Georg Mook**

nur

**Breiteweg 89/90**

direkte Haltestelle der Pferdebahn.

**Fermerleben.**

Empfehle hiermit meine feinste prima Strickwolle, 1/2 Pfd. von 1.15 Mk. an, sowie Kinder-Anzüge von 1 Mk. an bis zu den feinsten Sammet-Anzügen. Arbeits-Hosen von 1.50 Mk. an, ferner Jackets von 1.75 Mk. an. Auch bringe ich hiermit mein Posamentier- u. Weißwarenlager in Erinnerung. Billigste noch nie dagewesene Preise.  
**L. Klähn, Schönefelderstr. 33.**

Nur allein

**Größte u. billigste Möbel-Halle**

nur

**Breiteweg 116,**

früher 89/90,

Pferdebahnhaltestelle.

**J. Baumgärtner**

1365 Auktionator

**Breiteweg 116.**

# Volkstimme

Die Volkstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
Verantwortlicher Redakteur: H. Baumüller, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil: Karl Lanlau, Magdeburg.  
Verlag von H. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.  
Fernsprech-Anschluss Nr. 1567, Amt I.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:  
Bierstübel. inkl. Dringergelb 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. inkl. Bestellgelb.  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7095.  
Inserationsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volkstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 199.

Magdeburg, Dienstag, den 27. August 1895.

6. Jahrgang.

### Die Unterstützungen aus dem Reichsinvalidenfonds.

I.

Durch Artikel I. 3 des Gesetzes vom 22. Mai d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, sind solchen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71, oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden, fortlaufende, monatlich pränumerando zahlbare Beihilfe zugesichert, die nach Art. III. 3 dieses Gesetzes 120 Mark betragen soll. Bei gleicher Anwartschaft — d. h. also bei Erfüllung der Bedingung der dauernden gänzlichen Erwerbsunfähigkeit und der absoluten Unterstützungsbedürftigkeit — entscheiden für den Vorzug zur Erlangung einer Beihilfe in erster Linie Auszeichnungen vor dem Feinde, in zweiter Linie die frühere Feldzugsperiode, an welcher der Bewerber teilgenommen hat, und in dritter Linie das höhere Lebensalter. Ausgeschlossen von der Teilnahmerechtigung bleiben Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Zuwendungen beziehen; ferner solche, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind, wobei politische Rücksichten für die Beurteilung der Würdigkeit nicht in Betracht zu ziehen sind, endlich solche Personen, welche sich nicht im Besitze des deutschen Indigenats befinden.

Es ist selbstverständlich, daß alle diejenigen ehemaligen Soldaten mit in Betracht zu kommen haben und beim Zutreffen der Hilfsbedürftigkeit unterstützungsbedürftig sind, welche den Krieg von 1866, wenn auch nicht im preussischen Heere, mitgemacht haben und gegenwärtig die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

Bewerbungen um die in Aussicht gestellte Beihilfe sind bei der Ortsbehörde (Gemeindevorstand, Gemeindevorsteher, Ortsvorsteher) des Wohnortes (in Berlin bei dem königlichen Polizeipräsidenten) unter Anschluß der den Antrag begründenden Atteste anzubringen. Besonders zu beachten ist hierbei, daß Anträge von Personen, welche nicht dauernd gänzlich erwerbsunfähig (absolut hilfsbedürftig) sind, überhaupt nicht angenommen werden, ebenso wie Anträge von solchen Personen, die nach den oben angegebenen Grundsätzen von der Teilnahmerechtigung ausgeschlossen sind.

Als „ehrenvoll“ gebietet gelten alle diejenigen vor-maligen Soldaten, welche während des Feldzugs sich nicht des Blünderens, des Marodierens, der Vergewaltigung oder der Feigheit und Fahnenflucht schuldig gemacht und dieserhalb Strafe erlitten haben.

Die Reihenfolge der in Betracht kommenden Feldzüge ist folgende: derjenige von 1848 in Schleswig-Holstein; der Kampf von 1848 im Großherzogtum Posen; der 1849er Feldzug in Schleswig und Jütland und derjenige desselben Jahres in der Pfalz und im Großherzogtum Baden; das Gefecht vom 27. Juni 1849 zwischen der Besatzung des Postdampfschiffes Preussischer Adler und der dänischen Kriegsbriegg St. Croix; der Kampf im Jahre 1849 zur Unterdrückung des Aufstandes im Königreich Sachsen; der Feldzug von 1864 gegen Dänemark; derjenige von 1866 gegen Oesterreich und Verbündete, und der deutsch-französische Krieg von 1870/71.

Für die Marine kommen die Feldzüge 1848, 1849 und 1850 in Schleswig-Holstein (insbesondere das Gefecht des für den Kriegszweck ausgerüsteten Postdampfschiffes Preussischer Adler am 27. Juni 1849 mit der dänischen Kriegsbriegg St. Croix), ferner die Kriege 1864, 1866 und 1870/71 als Feldzüge, außerdem noch für die dabei Beteiligten das Gefecht gegen die Krippiraten bei Tres Forcas am 7. August 1856 (Korvette Danzig) in Betracht.

Der Minister des Innern hat in Ausführung des Gesetzes die ihm nachgeordneten Behörden angewiesen, eine Hauptzusammenstellung der berechtigten und zur Berücksichtigung geeigneten Personen ihm spätestens bis zum 15. November einzureichen, um die notleidenden Bewerber demnächst unverzüglich in den Genuß der Beihilfen treten lassen zu können. Der auf Preußen inklusive Lothringen entfallende Anteil an dem für das Deutsche Reich mit Elsaß-Lothringen ausgesetzten Gesamtbetrage von 1800000 Mark stellt sich nach dem Verteilungsplane pro 1895/96 auf 1147560 Mark. — Da die Jahresbeihilfe für den Mann 120 Mark betragen soll, werden also im Höchst-falle 9563 Personen berücksichtigt werden können.

II.

### Eine fast ungläubliche Nachricht

bringt die Sächsischen Arbeiter-Zeitung. Demnach sollen zu dem Vorsitzenden des Arbeitervereins in Löttau schon

mehrere Personen, die Unterstützungsgefuche um Gelder aus dem Reichsinvalidenfonds gemacht haben, gekommen sein und um eine Bescheinigung darüber gebeten haben, daß sie dem Verein schon lange nicht mehr angehören. Der Gendarmenbrigadier, der im Auftrage der Amtshauptmannschaft zu Dresden Erkundigungen über die Verhältnisse der Gesuchsteller einzieht, habe ihnen gesagt, sie ständen ja noch in den Listen des Arbeitervereins, da könnten sie nichts bekommen. In einem anderen Falle soll ein Beamter, der ebenfalls Erkundigungen über eine Familie einzog und dem gefagt wurde, die Frau sei gerade in den Konsumverein gegangen, erklärt haben, wenn die Leute im Konsumverein seien, bekämen sie nichts.

Sollten sich vorstehende Angaben bestätigen, was wir vorläufig noch für unmöglich halten, so würde diese Handlung auf nichts geringeres hinauslaufen, als darauf, ein vom preussischen Kriegsminister vor verammeltem Reichstag auf direkte Befragung gegebenes feierliches Versprechen zu brechen. Es war in der Sitzung vom Dienstag, 14. Mai d. J., als die erste und event. zweite Beratung des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds auf der Tagesordnung stand. Bei dieser Gelegenheit ließ unsere Fraktion durch den Abgeordneten Singer eine zustimmende Erklärung zu der Vorlage abgeben, zugleich aber Anträge für die zweite Lesung ankündigen, dahingehend, in dem Artikel I, Absatz 3 das Wort „ehrenvoll“ zu streichen und dasselbe mit dem § 2 des Artikel III, Absatz b zu thun, der das Recht auspricht:

„Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind“  
von dem Bezuge dieser Beihilfe auszuschließen. Unser Redner gab der Besorgnis Ausdruck, daß diese Befugnisse zum Mißbrauch gegenüber politisch mißliebiger Personen führen könnten. Fast alle Redner gaben Erklärungen dahin ab, daß ein solches Vorgehen gegen Sinn und Geist des Gesetzes und auf das schärfste zu verurteilen wäre. Diese Bedenken zu zerstreuen, gaben nun die Vertreter der Regierungen folgende Erklärungen ab:

Generallieutenant v. Spiß: „Die Bestimmung, die der Abgeordnete Singer hat, wir könnten das so verstehen, daß Männer, denen sonst nichts vorzuwerfen ist, nur wegen ihrer politischen Richtung, einer Richtung, die der Regierung vielleicht nicht angenehm ist, als nicht würdig angesehen werden könnten, ist nicht gerechtfertigt. . . . Das Wort „würdig“ muß aber stehen bleiben; es trifft das nicht Leute von anderer politischer Ansicht, als vielleicht der Regierung erwünscht wäre, sondern das trifft nur die Leute, die sich, wie der Begriff bei uns im Volke verstanden wird, eines unwürdigen Lebens schuldig machen. . . . Es giebt Leute, die Trunkebolde sind, sich vagabundierend herumtreiben, überall Schlägereien anfangen und was sonst in den diesen Eingaben der Ortsvorstände angeführt wird, in denen arbeiten wird, den Invaliden ihre Pension wieder zu nehmen, weil sie dazwischen unwürdig seien.“

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf: „Meine Herren, ich möchte wirklich bitten, daß Sie das Wort „ehrenvoll“ stehen lassen. Es ist dieser Ausdruck in dem Gesetzentwurf nur gewählt, weil wir damit haben ausdrücken wollen, daß von der Würdigkeit dieses Gesetzes diejenigen ausgeschlossen bleiben müssen, die, wie, glaube ich, Herr General von Spiß schon gesagt hat, sich während des Feldzugs des Blünderens, des Marodierens, der Vergewaltigung oder der Feigheit und Fahnenflucht schuldig gemacht haben. Solche, nehmen wir an, haben nicht ehrenvoll am Feldzug teilgenommen; alle anderen haben ehrenvoll am Feldzuge teil genommen.“

So die Erklärungen der berufenen Vertreter der Regierung, auf welche hin da sie klar waren und nicht den geringsten Zweifel zuließen, Singer seinen Widerspruch aufgab. Wie aber will man angesichts dieser Erklärungen das behauptete Vorgehen der Amtshauptmannschaft Dresden rechtfertigen? Da erscheint umgehende Klarstellung der Sachlage dringend notwendig. —

### Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

**Sozialdemokraten und Reichsinvalidenfonds.** Selbst die Nationalzeitung erklärt, daß die Verweigerung von Unterstützungen aus dem Reichsinvalidenfonds an Sozialdemokraten der authentischen Auslegung des Gesetzes widerspricht. —

**Zum Essener Meineidsprozeß.** In Essen wird jetzt ein Gerücht kolportiert, daß, da es mit großer Bestimmtheit austritt, Aufsehen erregt. Der Erste Staatsanwalt Peteron soll einige Stunden vor der Urteils-fällung zu dem Gefangenen-auffeher gesagt haben: Legen Sie die Kleider von Schröder und den anderen zurecht, damit die Leute nach der Verhandlung sofort nach Hause fahren können! Auf seine Wahrheit können wir das Gerücht nicht prüfen, es bleibt vielmehr abzuwarten, inwieweit dasselbe auf Thatsachen beruht. Sollte jedoch der Ausspruch auf Wahrheit beruhen, so hätte der öffentliche Ankläger ja selbst die Schuld der Angeklagten bezweifelt. Aber wie kommt er dann zu einer solchen „Begründung“ der Anklage? Sprach er doch, als wenn nicht der geringste Zweifel an die Schuld der Angeklagten bestände. Wer löst uns das Rätsel? —

**Gegen das Urteil im Essener Meineidsprozeß** wird, wie der Beobachter in Essen erzählt, Revision ein-

gelegt werden, um die Wiederaufnahme des Prozesses herbeizuführen. Wir hoffen, daß die Revision von Erfolg ist. —

„Schamlos“ nennt die Kreuz-Zeitung diejenigen sozialdemokratischen Blätter, welche die Grundsteinlegung zum Kaiser Wilhelm-Denkmal in Berlin als ein dynastisch-militärisches Fest bezeichnet haben. Nun, auch leitende Centrumsblätter und freisinnige Organe haben dem Feste wahrheitsgemäß dieselbe Beurteilung angedeihen lassen. Aber auch ohne dies würde, trotz der Schimpferei des Junfermann-Blattes, für alle vernünftigen Leute die Kritik unserer Presse Wahrheit bleiben. —

**Nationalliberale Böbelhaftigkeit.** In national-liberalen Blättern lesen wir: „Schon vor dem jüngst verhandelten Meineidsprozesse gegen den „Genossen“ Schröder wußte man zur Genüge, wie wenig es einem gut geduldeten Sozialdemokraten darauf ankommt, einen Meineid zu leisten.“ Prüft über eine solche Leistung! Nur Personen, denen der Haß gegen die Sozialdemokratie den Verstand geraubt hat, die es selber mit der Wahrheit und dem Eide nicht genau nehmen, können eine solche perfide Behauptung in Bezug auf Andersdenkende aussprechen. —

### Denunziantenbände.

Die Deutsche Tages-Zeitung, das Organ der Agrarier, die über den Kaiser, den Reichskanzler Caprivi, Herrn v. Boetticher und andere Regierungsmänner in den schärfsten Worten abzurteilen verstanden, leistet sich heute folgende Denunziation:

„Wohi aber möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß sich die sozialdemokratische Presse ungefragt die größten Schmähungen deutscher Gerichte und Behörden erlauben darf. Maßlos waren die Ausdrücke, mit denen der Wortwärt in Urteilspruch der Essener Geschworenen verurteilte. Es wird immer von der Belämpfung des Umsturzes geredet, ja eine ganze Reichstagsession hat unter diesem Zeichen gestanden, aber die bestehenden Gesetze wendet man nicht an, sondern duldet ruhig, daß in der unerhörtesten Weise unter Gesetzesverletzungen Staat und Gesellschaft bekämpft werden. Giebt es dafür einen vernünftigen Grund?“

Die Herren erschauern sich ganz umsonst, sie brauchen den Staatsanwalt nicht zu besonderem Eifer anzuspornen; der leistet mehr, als man von ihm erwarten kann. —

**Ein Ziegeleibesitzer-Ming,** der eine bedeutende Preissteigerung in Mauersteinen herbeiführen will, ist in der Gründung begriffen. Wie die Baugew.-Zeitung aus bester Quelle erfahren haben will, beschloß eine zahlreich besuchte Versammlung von Ziegeleibesitzern der Provinz Brandenburg einstimmig die Begründung einer Vereinigung „zur Regelung der Produktion und Erzielung eines besseren Preises“. Das Verkaufsbureau der Vereinigung will Mauersteine mittlerer Güte, franko Ufer Berlin geliefert, nicht unter 22 Mark für das Tausend gegen sofortige Kasse abgeben. Angeblich sollen über 100 Ziegeleibesitzer mit einer Jahresproduktion von etwa 600 Millionen Steinen dem Verein beigetreten sein. —

Dem Reichsanzeiger zufolge ergaben die **Zölle und gemein samen Verbrauchssteuern** an Einnahmen für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Juli 1895 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres: Zölle Plus 10771307 Mark, Tabaksteuer Minus 34597 Mark, Zuckersteuer Plus 75661 Mark, Maisbottich- und Branntweinmaterialsteuer Minus 350375 Mark, Branntweinverbrauchs-abgaben Minus 1981414 Mark, Brausteuer Plus 292094 Mark, Bierübergangsabgaben Plus 25548 Mark, Summa Plus 9023945 Mark. Stempelsteuer für Wertpapiere Plus 2811672 Mark, für den Kauf sonstiger Anschaffungs-geschäfte Plus 2939618 Mark, für Privatlotterien Plus 369827 Mark, für Staatslotterien Plus 933793 Mark, für Spielkartenstempel Plus 6350 Mark, Wechselstempelsteuer Plus 86346 Mark, Post- und Telegraphenverwaltung Plus 6662712 Mark, Reichs-Eisenbahnverwaltung Plus 1140000 Mark. —

### Frankreich.

Für die Streifen in Carmaux sind in den Restaurants von Paris eine Anzahl Sammelbüchsen aufgestellt und zwar stellte jede Arbeitergruppe eine eigene Sammelbüchse auf. Auch die Briefträger sammeln in dieser Art für Carmaux und erließen sogar einen Aufruf für die „getnechteten Genossen“.

### Rußland.

Aus Odesa wird gemeldet, die russische Regierung habe dem deutschen Konsul in Odesa die nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung einer Sedanfeier im Konsulats-garten verweigert. —

### Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der vorbestrafte Mörder Eduard J. zu Neustadt, geboren 1868, zog bei einer Schlägerei das Messer und verletzete damit seinem Gegner einen Stich in den linken Oberarm, weshalb er

wegen gefährlicher Körperverletzung mit 9 Monaten Gefängnis bestraft wurde. — Der Knecht August C. zu Hopsdorf, geboren 1878, fälschte sich, um von einem Kaufmann zu Verben ein Jackett zu erhalten, einen Zettel, worin sein Dienstherr Bezahlung versprach und täuschte damit den Kaufmann. Ihn trafen wegen schwerer Urkundenfälschung im Verein mit Betrug 2 Wochen Gefängnis. — Der wiederholt vorbestrafte Schulknabe Hermann B. zu Neuhalbinsleben, geboren 1882, stahl mehrere Laffen und 5-6 Pfund Speck, die er seiner Schwester, der unehelichen Elise B., geboren 1880, zureichte. Der Gerichtshof verurteilte Hermann B. zu 3 Wochen, Elise B. zusätzlich zu 2 Wochen Gefängnis. — Der Knecht Adolf S. zu Gröbel, geboren 1873, schlug in Stahlfabrik einem Bierfahrer mit einem Besenstiel wiederholt über den Kopf. Der Verletzte trug fünf Wunden davon. S. wurde wegen gefährlicher Körperverletzung mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. — Der Schulknabe Otto B. erhielt von einem Schulknaben, der seinen Eltern öfter kleine Gelddbeträge entwendete, am 1. Juli d. J. 139 Mk. und gab davon seiner Mutter 126 Mk., die sie teilweise verausgabte. Das Urteil lautete gegen Otto B. auf einen Verweis, gegen Frau B. wegen Hehlerei auf 3 Wochen Gefängnis. — Der Handelsmann Albert F. zu Sudenburg wurde von der Anklage des Betrugs freigesprochen. — Der Barbier Paul Dorn zu Groß-Lübbers, geboren 1875, wurde in nichtöffentlicher Sitzung wegen widernatürlicher Unzucht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Die verehelichte Karoline C., Minna geb. Sch. hier selbst bezog unter Mitnahme ihrer gepfändeten Möbel nach Elbingerode, ohne Nachricht davon zu hinterlassen. Sie wurde von der Anklage des Arrestbruchs vom Schöffengericht freigesprochen. Das Berufungsgericht hob dies Urteil auf und strafte sie mit 14 Tagen Gefängnis. — Der Ackerbürger Andreas J. zu Seehausen wurde vom Schöffengericht von der Anklage der Beleidigung freigesprochen. Das Berufungsgericht hob dies Urteil auf und belegte den Angeklagten mit 50 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis, sprach auch dem Beleidigten die Publikationsbefugnis zu. — Am Abend der Bismarckfeier — 31. März d. J. — befand sich der Drogenhändler Robert H. hier auf dem Alten Markt und hatte seine Dogge mit, die sich am Kaiserdenkmal mit einem anderen Hunde bis. Der Dienst habende Schutzmann schritt ein und trat nach den Hunden, um sie auseinanderzubringen. H. meldete sich als Eigentümer der Dogge und verbot dem Schutzmann, den Hund zu treten. Die Aufforderung, den Hund an die Leine zu nehmen und wegzuführen, lehnte H. wiederholt mit der Erwiderung ab, sein Hund habe einen vorchriftsmäßigen Maulkorb. H. weigerte sich auch, seine Personalien anzugeben, bis ihn der Schutzmann anfaßte und abführen wollte. Inzwischen hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt und auf den Rat eines Zeugen, sich die Nummer des Beamten, der einen Mantel trug, jagen zu lassen, soll H. gerufen haben: „Hören Sie mal, Sie Polizist, welche Nummer haben Sie!“ Als der Schutzmann entgegnete, er sei Schutzmann, sagte die Redensart als Beleidigung auf und wurde Anzeige machen, soll H. mit besonderer Tonart geäußert haben: „Na, denn Herr Schutzmann!“ Der Beamte erstattete Anzeige wegen Beleidigung, weil er glaubte, H. habe das Wort „Polizist“ in Gegenwart einer großen Menschenmenge nur gebraucht, um seine Heringschäkung auszubrüden. Das Schöffengericht teilte diese Ansicht nicht und sprach den Angeklagten am 29. Juli d. J. frei. Das Berufungsgericht hob nach wiederholter Beweisaufnahme dies Urteil auf und ver-

urteilte den Angeklagten zu 20 Mark Geldstrafe event. 4 Tagen Haft, sprach auch dem Beleidigten die Publikationsbefugnis in der Magdeburgischen Zeitung zu. — Die Arbeiter Wilhelm K., geboren 1843, Anton W., geboren 1853, und Hermann St., geboren 1858, zu Neuhalbinsleben wurden in der Nacht zum 12. März d. J. mit Besenreis getroffen, das in der Gutsforst zu Althaldensleben gestohlen war. Als sie der Nachtwächter anhielt und die Personalien feststellen wollte, warfen W. und St. ihre Bündel weg und flüchteten, während K. sich widersetzt und den Nachtwächter bedroht haben soll. Das Schöffengericht erkannte unter Berücksichtigung der Vorstrafen gegen die Angeklagten auf je 15 Mark Geldstrafe event. 5 Tage Haft, ferner gegen K. auf 2 Monate, gegen W. auf 1 Monat Gefängnis. Die Berufung der Angeklagten wurde verworfen. — Der schon öfter bestrafte Arbeiter Otto H. zu Ebdorf, geboren 1867, beleidigte auf der Dorfstraße den Gemeindevorsteher und erhielt deswegen vom Schöffengericht zu Neustadt 2 Wochen Gefängnis. Dem Beleidigten wurde auch die Publikationsbefugnis im Magdeburger Anzeiger zugesprochen. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen. — § Berlin. (Unschuldig verurteilt.) Am 6. April d. J. verurteilte die 138. Abteilung des Berliner Schöffengerichts den Fuhrherrn Ludwig Schulze wegen Unterschlagung und den Schankwirt Wilhelm Edling wegen Hehlerei zu 50 Mk. Geldstrafe. Schulze hatte er ihm zum Transport übergebenes Klavier, welches er am Bestimmungsorte nicht los werden konnte, bei dem ihm befreundeten Mitangeklagten gegen Empfang seines Fuhrlohnes von 40 Mk. zur Lagerung untergebracht. Die gegen Edling erkannte Strafe war schon aus dem Grunde unhaltbar, weil das Strafgesetzbuch für Hehlerei eine Geldstrafe überhaupt nicht kennt. Die Strafe wurde aber dennoch rechtskräftig, weil Edling der irrigen Meinung war, daß die Verurteilung zwei Wochen betrage, und aus diesem Grunde die einwöchige Berufungsfrist veräumte. Für Schulze legte sein Verteidiger rechtzeitig die Berufung ein und erzielte in zweiter Instanz auch dessen Freisprechung, da sich der Gerichtshof überzeugte, daß Schulze zu seinem Handeln geistlich befügt war und von einer Unterschlagung gar keine Rede sein könne. — Nunmehr beantragte der Verteidiger auch für Edling die Wiederaufnahme des Verfahrens, da mit der Unterschlagung selbstverständlich auch die Hehlerei fortfalle. Dem Antrage wurde stattgegeben und am Donnerstag stand Edling wiederum vor den Schranken des Schöffengerichts. Letzteres sprach unter Aufhebung des früheren Urteils den Angeklagten nicht nur frei, sondern folgte auch dem Antrage des Verteidigers, indem es die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auflegte. — § Dresden. (Sittlichkeitsverbrechen einer Mutter an ihrem Sohne.) Eines schändlichen Verbrechens machte sich die 1870 geborene ledige Fabrikarbeiterin Anna Marie Hörner aus Meißner schuldig. Sie unternahm mit ihrem eigenen 9jährigen Jungen Handlungen, die wir hier nicht ausdrücken können. Es wurde der Frau außerdem noch ein Diebstahl zur Last gelegt und wegen dieser Delikte stand sie vor der 2. Ferienstrafkammer. Sie wurde zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Kind wird in einem Rettungshause untergebracht. — § Krefeld. (Fahrlässige Tötung durch Strychnin.) Vor der Strafammer hatte sich der Arzt Dr. R. wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Er war längere Jahre der Hausarzt eines hiesigen Architekten und behandelte auch dessen an Diphtheritis erkranktes Söhnchen. Die Krankheit hinterließ Spuren von Lähmung, zu deren

Beseitigung Dr. R. Strychnin-Injektionen anwandte. Nach einer solchen Einspritzung verstarb das Kind. Die Obduktion ergab Strychnin-Vergiftung. Dr. R. stellte sich selbst der Staatsanwaltschaft. Er bekannte in der heutigen Verhandlung, in der Bemessung der letzten Dosis sich reichlich verfahren zu sein. Die geladenen Sachverständigen stellten dem Angeklagten, der ein vielbeschäftigter Arzt war, ein sehr günstiges Zeugnis aus. Er wurde der fahrlässigen Tötung schuldig erkannt und zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 26. August 1895. — Die rauschenden patriotischen Feste, die jetzt geübte Selbstverwendung der Nordpatrioten u. a. Sachen verursachen all den im Elende Schwächenden viele Schmerzen, reizen sie auf und rütteln sie auf, um den Moshai erdauen zu lassen. So bringt jetzt das Organ der „Baderherren“ und Liebesgabenempfänger, die Magdeburgische Zeitung, folgende Anzeige: „Not und Entbehrung ist seit Jahren das tägliche Brot eines kranken Mannes. Er hat bisher den Kampf ums Dasein still allein geführt. Jetzt ist seine Kraft erschöpft; er steht am Rande der Verzweiflung. Von allen Mitteln entblößt, seit Monaten ohne Beschäftigung, zerrüttet und schlaflos die Nächte durchwacht, findet er nicht mehr hinreichend. Es gilt ein Leben vor völliger Ruin zu retten. Gaben barmherziger Mitmenschen erbeilen unter „Hoffnung“ usw.“ — Obwohl die Einigung Deutschlands eine durch wirtschaftliche Mächte bedingte und im Interesse des ganzen Volkes liegende Notwendigkeit war, müssen wir doch immer wieder hervorheben, daß das arbeitende Volk im Elende geblieben ist, daß die Bourgeoisie den Nutzen einheimst. — Zur Kriegsfeier.

Die Sozialdemokraten alleweile vorne an. In dem Bayerischen Vaterland läßt sich ein Veteran über die chauvinistische Drehkrankheit aus, die zur Zeit die Hurrapatrioten befallen hat: Ich habe mit Auszeichnung als Chargierter mitgelämpft; aber bei solchen Mäheren lasse ich mich nicht am Gängelbande führen; Sorgen für Familie und Geschäft lassen zu viel auf meinen Schultern, und dabei machen sich die Strapazen des Feldzugs bei herannahendem Alter sehr fühlbar. Möge man mit dem Gelde, das unruhig und überflüssig für Feste verwendet wird, für jene sorgen, welche mit Gut und Blut mit dem Opfer ihrer Gesundheit mitgelämpft haben! Mit Wehmuth erfüllt es einen Mann von Charakter, wenn mit „lebenden Hibern“ und Schwelwebeleien gewisser Mäher seine schweren Tage perfiziert werden.“ Das Vaterland sagt hierauf: Der Mann hat Millionen aus der Seele gesprochen. Ein Mann von Charakter hält sich den geplanten Festlichkeiten fern. Beschämend ist der ruhige Ernst und der kalte Hohn, mit der die Sozialdemokraten, allerdings zum Teil aus anderen Gründen, sich zu dem neuesten „nationalen Feste“ stellen und entschieden Front machen gegen den auch ihnen zugemuteten Jubel über die blutigen Schlächtereien vor 25 Jahren in Frankreich. Sie haben aus den bitteren Erfahrungen von 25 Jahren deutscher Geschichte etwas gelernt; wenigstens das haben sie gelernt, daß die kopf- und charakterlose knechtselrige Ergolganbeterei zum nationalen Unglück geworden und das deutsche Volk in einen Sumpf geführt hat, aus dem es zu retten die landesübliche Regierungsweisheit vergeblich nach Mitteln sucht, — und daß die Siege der Könige gemeinlich zu Niederlagen der Freiheit und des Wohlstandes, zur Knechtung der Völker werden. Hoffen wir, daß das hirnlose Jubelgeschrei über Siege und Triumphe, die uns kein Glück, sondern Not und Elend gebracht, dieses Feiern von Menschenmorden en masse, ohne ein anderes Ziel, als die Macht der Mächtigen zu erhöhen, diese „nationale“ Knechtseligkeit, welche kein Auge und Gefühl mehr hat für „nationale“ Ketten, noch nicht in aller Fleisch und Blut übergegangen und nicht jedes ideale Gefühl im deutschen Volke erstorben ist! Es wäre

Feuilleton. (Katholik verboten.)

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Kaiserreiches von H. Otto-Walk.

Der Stadthauptmann ging, und Graf Bodo unternahm seine Rekonnozierung. Als er sich mit allem nach Möglichkeit vertraut gemacht, kehrte er zurück und fand den besprochenen Jubel und Trunk vor. Als bald stellte sich auch Jan Niklas ein und grüßte höchst ehrerbietig. „Recht Platz“, rief der Graf mit dem leutseligsten Ausdruck, dessen er fähig, „und trinkt vor allen Dingen ein Glas Wein mit mir, das giebt uns Mut und Trost. Ich muß Euch offen sagen,“ fuhr er fort, indem er sich auf seinem Sessel zurücklehnte und die Hände über seinem Kopfe faltete, „daß mir die Leute hier beinahe so wenig wie ihre Rechte und Bedienen, gefallen wollen. Nicht wahr, ich habe da wohl Vorurteile.“ „Nicht im geringsten,“ meinte der Gelehrte mit seinem gewöhnlichen Lächeln, „ich sage es immer und immer, diese Leute verdienen es gar nicht, wenn sich jemand für sie aufopfert.“ „Und da ihm man wohl am besten, wenn man sich an sie gar nicht besonders sorgt und abmüht?“ „Das ist das Allerbeste.“ „Sollte nicht beim Herzog der Dienst besser sein?“ „Was meint Ihr?“ „Ich glaube wohl, daß da ein ganz ander Leben ist. Da befehlet man sich unter Leuten, die man erkennt, seine persönlichen Vorurteile auf den ersten Blick, während man hier von jedem Krümer über die Achsel angesehen wird, keinen Dank und Lohn findet, man mag ihn, was man will, und sein Leben sozusagen für ein Stück Brot hingeben mag.“ „Ihr habt mir geradezu aus der Seele gesprochen, Jan Niklas; kommt, geht mit Eurer Hand, Ihr seid mein Mann.“ „Wie einem Bild bezeichneter Soldates und gefügiger Soldaten ist Jan Niklas in die bargebotene Rechte und Linke.“ „Rechts über, Ihr denkt wie ich, Herr Major?“

„Genau so; aber sagt, warum seid Ihr nicht längst in den Dienst der Herzoglichen getreten?“ „Offen gestanden, ich wartete nur noch auf eine gute Gelegenheit.“ „Um, hm, just so ergeht es mir. Und was haltet Ihr für eine gute Gelegenheit?“ „Nun . . . nun . . . ich meine eine Gelegenheit, wo man dem Herzog am gelegensten kommt.“ „Und das wäre?“ „Nun, da ließe sich Verschiedenes anführen. Aber was denkt Ihr selber?“ „Um, das wäre z. B. wenn man ihm ein Geschenk mitbrächte, z. B. eine gute Postion, ein Werk, einen Ball, ein Thor?“ „Oh, das wäre ja Helonie“, rief Niklas erlassend. „Man erschreckt nur nicht gleich, es ist nur mein Scherz, ich meine nur. Hier trinkt einmal und denkt nicht weiter dran. Ihr seid bedenklich, und mit Recht.“ Niklas trank und bewegte sich unruhig auf seinem Sessel hin und her. „Gutlich meinte er, indem er vorsichtig näher rückte: „Richtig ist freilich Eure Ansicht, und je größer und wichtiger das Geschenk, welches man bringt, je größer wird auch die Belohnung. Und Ihr meint, es ließe sich das machen?“ „Machen läßt sich schon, es kommt nur auf die richtige Vorbereitung und Anstellung an.“ „Leute, die mit mir durch die Welt und durch die Welt gehen,“ hat ich schon,“ meinte Niklas nachdenkend, „indessen Kniehänger seine schwarzen Augen über ihm funkelte.“ „Habt Ihr die?“ „Nun, das ist ja alles in Ordnung, denn was meine eigenen Leute anbelangt, so gehen die meisten mit mir durch die Welt und durch die Welt. Da stellt mir nur Eure Getreuen gleich bei der Krone ein Stück rechts beiseite, von den andern abgesehen. Das andere besorge ich. Und nun geht, daß man uns nicht bezogehne. Kein Wort aber, kein Zeichen, hört Ihr?“ „Daß wir uns verhalten. Ihr seid entschlossen, Herr Fährdrich, und stellt Euch morgen beim Tagesanbruch mit den von Euch befehligten Soldaten pünktlich ein.“ „Höchst erdant über seinen neuen Verbündeten ging Niklas weg und zu seinen Leuten, denen er jedoch schon jetzt etwas mitzuteilen nicht für rathsam hielt. Am

andern Morgen war er aber bei Zeiten munter und stellte sich zur Verfügung des Kommandeurs. Ein dichter Nebel lag auf der Erde, er erschien wie ein Verkünder des nahenden Herbstes. Die menschlichen Figuren konnten kaum auf fünf bis sechs Schritt erkannt werden, und Not und Mühe hatte der neue Fährdrich, den Grafen Bodo durch vieles Fragen herauszufinden; denn obwohl sich derselbe immer in seiner Nähe bewegte, machten seine Bewegungen gerade das Auffinden äußerst schwierig. Man mußte sich anrufen, weil aber alle zu rufen begannen, verstand einer nur schwer den andern. Endlich erreichte der Fährdrich aber doch den Gegenstand seines eifrigen Suchens, der ihm, sobald er seiner ansichtig wurde, sofort die Hand auf den Mund drückte. „Schweigt, Mann,“ flüsterte der Graf mit leiser Stimme, „der Nebel ist so dicht, daß uns ein Lauter auf fünf bis sechs Schritt ungesehen behorchen kann, darum hört und vollstreckt meine Anweisungen nach dem Buchstaben.“ „Ja, aber . . .“ „Kein „aber“, nochmals muß ich bitten; hier heißt vertrauen und blind gehorchen. Der Nebel begünstigt unsere Bewegungen. Ich werfe Brücken und Leitern über den Stadtgraben und übertrage die Herzoglichen in der „Kage“, bemächtigt mich der Geschütze und stehe da mit dem Kanon in der Hand. Ihr fallt mit Euren Vertrauten zugleich mit uns heraus, dann aber rechts ab und steht vor, bis Ihr auf den Feind trefft. Sobald Ihr auf Herzogliche gestoßen, sagt Ihr, wie die Sachen stehen und unterhandelt. Ich beantrage eine Obristenstelle und 2000 Goldgulden, was Ihr darüber handelt, handelt Ihr für Euch. So, jetzt wißt Ihr Bescheid, nun macht Euch fertig zum Ausfallen. Diejenigen Leute, die mit Euch nicht im Einverständnis sind, schickt Ihr an meine Linke, da sind sie nicht mehr in der Lage, etwas zu thun. Und nun geht . . . doch halt! man wird Euch im Lager des Herzogs nicht trauen.“ „O, mir traut man dorten besser, als hier,“ entgegnete Jan Niklas mit einem sichtlichem Ausdruck von Selbstgefühl und kehrte zu seinen Leuten zurück. (Fortsetzung folgt.)

zu traurig, wenn alle dächten und handelten, wie die charakterlosen Erfolganeber und freiwilligen Sklaven des Erfolges!

Montag, den 2. September, abends 1/2 9 Uhr, tagen in Magdeburg drei Versammlungen, in denen über: „Deutschland nach 25 Jahren“ referiert wird.

Postalische Sparankheit. Nach einer neueren Verfügung sollen die Telegraphienstellen auf kleineren und mittleren Stationen verringert und durch diätarische ersetzt werden.

Die Civil-Verfassungsmittel haben von jeder Klage geschützt über den Wettbewerb, den ihnen Beamte im Nebenberuf machen.

Die Antisemiten über Friedrich Engels. Wenn es gilt, sich unsterblich zu blamieren und an Entstellungen sowie in Gemeinheiten etwas Außerordentliches zu leisten, sind die Leute stets obenan.

Seitens der Hirsch-Dunckerianer ist an unsere Vertrauensmann eine Einladung ergangen zu der am heutigen Montag stattfindenden öffentlichen Gewerbetreibenden-Versammlung.

Meidet gegnerische Versammlungen!

Anlässlich des Essener Prozesses gegen unsere Parteifreunde muß man sich wirklich fragen: sollen unsere Leute gegnerische Versammlungen besuchen, in denen Denunzianten und feige Wichte uns provozieren und zu schädigen suchen?

Die Regierung. Abtheilung für Kirchen und Schulwesen, verachtet an die sämtlichen Kreisräthe...

Der Güterverkehr auf der Elbe ist nach einer Mitteilung der Magdeburgischen Zeitung in leibergangener Woche der Jahreszeit entsprechend...

Schlüpfrige Letzere. Es steht ja schon längst fest, daß die Damen der „guten Gesellschaft“ ganz besonders für schlüpfrige Letzere Neigung zeigen...

Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb in der Woche vom 19. bis 24. August 1895: 137 Kinder (einschl. 31 Bullen), 327 Rälber, 299 Schafbleh, 1285 Schweine.

Unfall. In der städtischen Krankenanstalt fand die uneheliche Auguste K. aus Borwest Hagen Aufnahme, die vor einigen Wochen gefallen war...

Schäffer und Budenberg.

In den Geschäftsräumen der Firma Schäffer und Budenberg herrscht jetzt eine sonderbare Aufregung. Unter am Dienstag veröffentlichter Artikel über die Schattenseiten des neuen Geschäftshauses hat wie ein Blitz aus heiterem Himmel in die Kontore geschlagen.

Veysersdorf. (Sommerfeld der Arbeit.) Der mit Maschinen beschäftigte Arbeiter B. von dort kam zu Falle und starb in die Schneide seiner Sense.

Halle. (Mittel der Arbeit.) In der Kosmischen Tuchfabrik zu Finsterwalde fürzte vor einigen Tagen der Arbeiter Richter in einem Kessel und verbrachte sich.

Schneebeck. (Ertrunken.) Beim Baden in der Elbe ertrank der 26jährige Sohn des Bäckereimeisters R.

Waltternienburg. (Leichenfund.) Am 19. April 1895 wurde auf einer überflutheten Elbwiese bei Waltternienburg die Leiche eines kräftig gebauten, ca. 50 Jahre alten Mannes gefunden.

Schwig. (Verkränkt.) Als die Witwe Ditto mit anderen Frauen und Männern in der Scheune an der Drehschiffmaschine beschäftigt war, entfiel — vermutlich durch einen 12jährigen Jungen — Feuer.

Nachen. (Erstochen.) Im Streit wurde in der Sehlings-Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder ein fünfzehnjähriger Pflanzling von einem anderen beim Kartoffelschälen erstochen.

Dörfelndorf. (Sonderbare Strafe.) Eine Schar Kinder war in frohlichem Zuge nach einem nahegelegenen Dorfe gezogen, um dort zu spielen.

Frankfurt a. M. (Ein schiefelustiger Bourgeois-Rebakteur.) Der Rebakteur des Offenbacher Generalanzeigers, namens Hof, wurde heute nacht auf der Straße von einigen Individuen thätlich angegriffen.

Neustücken. (Gleich und gleich gesellt sich gern.) Die Tochter des „Königs Stumm“, Freiin Bertha v. Stumm, hat sich in Etiville mit dem Lieutenant im braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17, Herrn Hellmuth v. Lucius, verlobt.

Odenburg. (Typhus-Epidemie.) In hiesiger Stadt ist in 38 Häusern, wo etwa 100 Lumpen- und Lederhändler wohnen, eine Typhus-Epidemie ausgebrochen.

Wernsdorf. (Angehoffen.) Beim Gefechtschießen des 5. Jantarie-Regiments zwischen Amlingstadt und Wernsdorf wurde am vergangenen Samstag der Unteroffizier Stahl der 12. Kompanie durch einen Schuß, mit welchem die feindliche Artillerie markiert werden sollte, am Bein und im Gesicht nicht unerheblich verletzt.

Zuchthausgefangene.

In den württembergischen Zuchthäusern werden seit einiger Zeit die Gefangenen alle 14 Tage bis höchstens 4 Wochen gewogen. Ergiebt sich dabei eine Abnahme des Körpergewichtes, so erhalten die Betreffenden eine Speisezulage.

Palermo. (Explosion.) In dem Mühlenabstammement von Tommasco fand eine Kessel-Explosion statt; das Gebäude ist zerstört, 6 Arbeiter sind unter den Trümmern begraben.

Militärische Nachrichten.

Berlin. (Eingezogen.) Zu den großen Manövern werden vom 26. d. M. an bei allen Garde-Infanterie-Regimentern Landwehrlente in ziemlich großer Anzahl eingezogen.

Hammelburg. (Das Gewehr zersprungen.) Beim Scharfschießen zersprang einem Soldaten der 8. Kompanie des bayerischen 14. Infanterie-Regiments ohne sein Verschulden das Gewehr in zwei Stücke.

Faselhorst. (Die Nachwehen der Kriegserinnerungsfeier.) Ein recht peinlicher Vorfall, bei dem auch eine Militärperson beteiligt war, ereignete sich in Faselhorst bei Spandau.

Partei-Nachrichten.

Das ungemessene Aufsehen, das der Reineidsprozess unserer wettfälischen Bergarbeiter-Genossen und ihre unerwartete Beurteilung durch die bürgerlichen Geschworenen in Essen allenthalben und besonders in der Arbeiterklasse hervorgerufen hat, veranlaßte unsere Parteibuchhandlung, aus sachkundiger Feder eine Geschichte und Kritik dieses denkwürdigen Falles moderner Justiz in Preussensform herauszugeben.

schmen, worauf wir die Parteigenossen schon heute aufmerksam machen. — Die Frankfurter Volksstimme „bedauert“ jetzt, daß sie in solch verwerflicher Weise gegen unsere Kampfgenossen (Schröder und Genossen) vorgegangen ist. Sie erklärt das für einen „Mißgriff“.

**Strafungen, Verfolgungen etc.**

In Sachen des Boylotts sollte am Sonnabend vor dem Verfassungsgericht verhandelt werden. Angeklagt waren die Genossen Alb. Schmidt, F. Gärtner, K. Bantau und F. Baumüller der Verübung groben Unfugs, begangen durch an die Parteigenossen und Genossinnen gerichtete Artikel, in denen darauf hingewiesen wurde, daß eine Reihe von Saalbesitzern den Sozialdemokraten ihren Saal verweigert, somit unsere Partei boylottiert haben. Die Verhandlung wurde vertagt, da der Zeuge Polizeikommissar Botsch nicht erschienen war. — Kurz hintereinander ist in der letzten Zeit in Leipzig den Genossen Wittich und Grenz der geplante Vortrag verboten, den Genossen Pinkau bei einem Referat über die deutsche Reichsverfassung und Lesen bei einem solchen über Volksbildung das Wort entzogen worden. Etwas nachsichtiger als die alte heilige Inquisition ist die Polizei ja geworden. Sie verbrennt die Regier nicht mehr: sie begnügt sich, der Verbreitung allzu gefährlicher „Irrlehren“ hindernd entgegenzutreten. Ob sie dabei mehr Erfolg haben wird, als jene? —

**Meinungsäußerungen über das „Agrarprogramm“.**

In Brandenburg sollte eine sehr gut besuchte Parteiverammlung Dr. Krons' Ausführungen gegen das Programm reichen Beifall und nahm eine Resolution an, die sich mit der in Rathenow angenommenen, im Vorwärts schon veröffentlichten deckt, jedoch noch den Zusatz enthält: „Der Antrag 91 des Frankfurter Protokolls ist wiederherzustellen“. Dieser Antrag ist damals vom Kreise Nieder-Barnim gestellt worden und verlangt u. a. reichsgesetzliche Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse der Landarbeiter, des Gefindes, der Schiffer, insbesondere die Aufhebung der Gefindes-Ordnungen und dergleichen. — Im Sozialdemokratischen Verein in Kiel bezeichnete Redakteur Breconr den Entwurf bis auf wenige Punkte, die den Arbeiterschutz der Landarbeiter behandeln, für unannehmbar. Uebrigens sei auch ohne Agrarprogramm auszukommen, weil eigentlich das, was der Entwurf brauchbares enthalte, besser im bestehenden Programm enthalten sei. Ferner beteiligten sich an der Diskussion die Genossen Heintzel, Weber und Ströbel. Während sich Weber mehr auf Breconr's Standpunkt stellte, verteidigten Heintzel und Ströbel einen Teil des Entwurfs mit dem Hinweis, daß dadurch die Anregung zu einem unserm Prinzip nicht zuwiderlaufenden Agrarprogramm gegeben sei. Die Diskussion wird fortgesetzt. —

**Eingesandt.**

**Bauarbeiter!** Wie bekannt, findet kommenden Mittwochabend im Mülnerischen Saale, Tischlerkrugstr. 22, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, die sich mit Eurer tief traurigen Lage befaßt und bezwecken soll, Euch für die Organisation, für die Verbesserung Eurer Lage zu interessieren. Obwohl die Arbeitsverhältnisse hier am Orte miserable sind, ist die Masse der Bauarbeiter nicht organisiert. Zur Folge hat das, daß die Unternehmer Euch weiter drücken, Euch mehr hungern lassen werden, denn Ihr seid einzeln dem Kapital gegenüber machtlos. Viele meinen, die Organisation nütze nicht viel. Ohne den Zweck derselben zu kennen, hört man solche Redensart. Unbestreitbar ist jedoch, daß durch organisierten Kampf Ihr Euch bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit, bessere Ausführung der Bauarbeiterbeschäftigungen etc. schaffen könnt. In sehr vielen Orten haben wackere Arbeiter durch Organisation ihre Lage verbessert. Warum wollt Ihr es nicht? Zu Eurer Gesundheit Schutz und zur Erhaltung Eures Lebens zu sorgen, ist Eure erste Aufgabe. An dieser hohen Aufgabe ist der Centralverband Deutscher Maurer schon lange thätig. Ihr habt so z. B. schon gelesen von den Bautenkontrollkommissionen, sowie von den umfangreichen Erhebungen seitens des Verbandes. Solche Arbeit gemeinsam in allen Orten zu betreiben, auf diese Art und Weise Material zum Kampfe für ausgiebigen Bauarbeiterschutz zu schaffen, ist eine sehr bedeutungsvolle Aufgabe der Arbeiter. Wie intensiv der Verband arbeitet, geht aus den in den Fragebogen enthaltenen Fragen hervor, die jene Kontrollkommissionen zu beantworten haben. Es sind folgende:

- 1. a) Sind die Unfallversicherungs-Vorschriften der Berufsgenossenschaft im Bau-, Arbeitsplatz und Steinbruch ausgeführt? b) Und wie weit sind die darin enthaltenen Bestimmungen durchgeführt? c) Sind die Baustellen abgedeckt? Sind die Gerüste, Hebe- und Aufzugsvorrichtungen in guter Ordnung? 2. Ist eine bewerkbare Kontrolle durch „die Beauftragten“ der Berufsgenossenschaft über die Durchführung der Unfallversicherungs-Vorschriften zu konstatieren? 3. Werden am Orte die hauptsächlichsten Schutzbestimmungen streng durchgeführt? 4. Hat die Baupolizei (Ortsbehörde) in Bezug auf die Anwendung des offenen Gotesfeuers (Gotesloeb) im Bau irgend welche Bestimmungen, respektive ein Verbot erlassen? 5. Wie stellt sich die Ortsbehörde zu den Arbeiten in den offenen Winterbauten? Sind zum Schutze der Arbeiter gesetzliche Bestimmungen erlassen, wie z. B. bezüglich der Fensterfrage? 6. Wie sind die Aufenthaltsräume für die Arbeiterpausen beschaffen? a) Sind Raubuden vorhanden? b) Hat die Baubude Fenster? Ebenso einen Ofen zum Erwärmen des Mittagessens? c) Ist der Boden mit Brettern ausgelegt? d) Wie verhält sich die Größe der Baubude zur vorhandenen Arbeiterzahl? 7. Sind Aborte vorhanden und wie sind diese beschaffen? Sind für die am Bau beschäftigten Frauen besondere Aborte vorhanden? 8. Sind in den Etagen Urm Eimer aufgestellt? 9. Wie werden die Abfälle abgeholt? Ist irgend welches Trundsystem im Sinne der §§ 115a und 117 der Gewerbeordnung zu verzeichnen? 10. Wie hoch stehen die Arbeitslöhne der einzelnen Berufsstationen im Baugewerbe? Wie lang ist die tägliche Arbeitszeit? 12. Ist der Schnapsgenuß unter der baugewerblichen Arbeiterschaft am Orte verbreitet?

Bauarbeiter! Tretet mit ein in die Reihen Eurer organisierten Arbeitsbrüder, zeigt, daß auch Ihr noch menschliches Bewußtsein habt, daß auch Ihr noch Ehrgefühl, Mannesmut und Opferfreudigkeit besitzt. Mittwochabend also: Alle zur Versammlung! Rudolph G.—r.

Anmerkung der Redaktion. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich darauf hinweisen, daß wir uns in nächster Nummer mit den Mißständen im Baugewerbe näher beschäftigen.

**Quittung.**

für die Familien der im Essener Meinedsprozess zu langjährigem Zuchthaus Verurteilten gingen ein: + 3,00 — J. 0,10 — U 0,20. D. 0,25 — Sch. 0,30 — P. 0,10 — D. 0,25 — E. 0,10 — H. 0,20 — Fran U. 0,10 — P. 0,20 — S. 0,20 — X. 0,10 — W. 0,25 — J. 0,25 — M. 0,20 — W. 0,25 — Th. 0,20 — G. 0,20. W. f. 1,00 — Mülle 0,30 — Schn. 1,00 — Et 0,50 — Tr. 0,50. St. 0,50 — S. 0,50 — O. 0,40 — Schupfer 0,20 — Robert 0,50. Knispark 1,00 — Anstandscomitee 0,75 — Efel 0,30 — Fischmann 0,50 — W. 0,50 — Sch. 0,20 — B. 0,10 — K. 0,20 — M. 0,10. Eifendreher H. C. 1,00 — Verunglückter Thomas 0,50 — Zigarrenmacher 1,00 — M. 0,25 — Sch. 0,20 — Schn. 0,40 — U. M. 0,20. Fran M. M. 0,25 — G. M. 0,20 — O. H. 0,50 — P. 0,20 — Fran M. M. 0,20 — H. C. 0,20 — Schr. 0,20 — Ke. 0,10 — fe. 0,30 — Hg. 0,10 — Sd. 0,10 — Tr. 0,10 — Rr. 0,25 — R. M. 0,20 — Tr. 0,15 — Mr. 0,20 — Wf. 0,20 — Gr. 0,25 — Rr. 0,10 — M. 0,20 — Oo. 0,10 — W. 2,00 — Armer 0,10. — Ein Wolf 1,00 — U 0,25 — Br. 0,50 — S 0,25. —

**Parteigenossen, Parteigenossinnen! Gedenket der Opfer der Reaktion, gedenket der im Gefängnis schmachtenden Genossen, gedenket deren Weiber und Kinder!**

**Verene, Versammlungen, Vergnügungen etc.**

Dienstag, den 27. August:  
Turn-Verein „Germania“. Jeden Dienstag und Freitag Übungskunde in „Gras Garten“.  
Frauenleserkunde Neue Neuestadt. Weiße Hirsch, Friedrichsplatz 2.  
Freie Religions-Gesellschaft Fernerleben. Salzte, Weiserhagen. Jeden Dienstag und Freitag, nachm. 3 1/2 Uhr, Unterricht der Kinder beim Gastwirt Lausch zu Fernerleben.  
Arbeiter-Turnverein Neustadt. Jeden Dienstag und Freitag punkt 8 1/2 Uhr Turnabend im Weißen Hirsch.  
Männer-Turnverein „Victoria“ Bennendenbed. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde bei Gastwirt Hoppe.

**Briefkasten.**

H. R., S. Alle Rechtsanwälte, die beim Landgericht zugelassen sind, können Sie vor dem Oberlandesgericht vertreten. — Barbier. Da am Montagabend im „Luisenpark“ die für die Gewerkschaftsbewegung so wichtige Versammlung stattfindet, konnten wir Ihr am Montag Ratfindendes Kränzchen nicht empfehlen. Wir haben sich genug darauf hingewiesen, daß zum Montagabend nichts anderes unternommen werden soll. — M. G. Vorläufig können wir Ihnen nur den letzten Fall mitteilen und zwar gehen bei der Vermählung der Prinzessin Alice von Hessen mit dem russischen Bärenherz. — C. P., Burg. 3 Mark für Inlerat von der Bahnhofs-Burg des Centralverbandes der Maurer erhalten. Ihr eingesandter Artikel konnte beim besten Willen heute keine Aufnahme finden. — Auch Genosse Philipp Dring teil uns mit, daß er in Sachen des Arbeitervereins nichts Belastendes ausgesagt hat. —

**Mitglieder-Versammlung**  
des Vereins der Restaurateure u. Bierinteressenten  
von Magdeburg und Umgegend  
am 28. August 1895, nachmittags 3 Uhr  
bei Mitglied Hester, Neustadt, Schmidtsrasse 58.

**Konsumverein Neustadt.**  
Die ordentliche General-Versammlung  
des dritten Vierteljahres 1895 findet am Montag, den  
16. September, abends 8 1/2 Uhr, im Weißen Hirsch,  
Friedrichsplatz 2, mit folgender Tagesordnung statt:  
1. Halbjahresbericht.  
2. Errichtung eines neuen Verkaufslagers.  
Magdeburg-Neustadt, den 22. August 1895.  
Der Aufsichtsrat  
des Konsumvereins Neustadt  
(eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)  
Chr. Dressel, Vorsitzender.

**Arbeitsnachweis und Anstaltsbureau**  
der  
**Gewerkschaften Magdeburgs**  
mit Zentral-Herberge  
Kleine Klosterstraße Nr. 15/16.  
Kostlose Arbeitsvermittlung und Anstaltsverteilung in gewerblichen Streiftagen.  
Besucht werden:  
Nach außerhalb: Schuhmacher, Tischler auf Bau und Möbel, Stellmacher, Formner und Färber. Für hier: Tischler, 3 bis 4 Klempner, 1 Böttcher und 1 Schneiderlehrling.  
Es suchen Stellungs:  
Bauhänder, Steinbauer, Tapezierer, Maler und Anstreicher, Korbmacher, Dreher, Drechler, Schmiede, Feilenhauer, Schlosser, Hausdiener, Bäcker, Landwirthliche und nichtgewerbliche Arbeiter in großer Zahl für jede Arbeit, Jahresarbeiterinnen und Ausgehörnen.  
**Cigarren- u. Wickelmacher**  
eigene Fabrik und Lagerhaus  
für Cigarren in der Gegend  
**Tapeten**, starke Farben  
Neustadt  
1895

**H. Hahnwald's**  
**Möbelmagazin**  
Sudenburg, Kurfürststraße 8  
empfehlen von jetzt ab reell gearbeitete  
Polsterwaren: hochfeine Sofas 36 Mk.,  
Beistühle mit Matrasen 30 Mk., sowie  
sämtliche Möbel zum Engros-Preis unter  
Garantie. Gleichzeitig bemerke ich noch, daß  
bei Abnahme von 250 Mark einem hoch-  
feinen Regulator gratis gebe. 1359  
**Wo kauft man**  
die billigste und beste  
**Herrn - Garderobe?**  
Nur Tischlerbrücke 10  
bei  
**A. Müller, Schneidermstr.**

**Magdeburger**  
**Fisch-Handlung**  
Breiteweg 129  
Jakobsstrasse 49  
empfehlen täglich frisch  
**H. neue maria. Heringe,**  
**H. Kolkrops**  
von neuen Heringen in verschiedenen  
Sorten,  
sowie sämtliche frische, feine  
**Fischgranderwaren und**  
**Marinaden.**  
Prima Kaviar.

**Möbel! Möbel!**  
1155  
gegen Kaffe  
billiger wie jede Konkurrenz.  
**L. Hellge, Tischler-**  
**Meister**  
Hagen, Gärtnerstr. 11.  
**Zur Aufklärung.**  
Wann werden wir zu Recht, daß  
der Reichsverband für die Arbeiter  
trotz bester Bemühungen noch  
keine Arbeitervereine in der Gegend  
hat? Wir sind bereit, die Arbeiter  
in der Gegend zu unterstützen  
und zu organisieren.  
R. Seemann, Köpckestr. 80.  
**Eine Wohnung oder Zehnthaler**  
3. L. D. 3. zur Besichtigung, Sonnabend 7

**Standesamt.**  
Magdeburg, den 24. August.  
Aufgebot: Comptroller Max Schön-  
feld mit Anna Leibel hier. Trompeter im  
Regt. Nr. 12 Gustav Rodde in Werthe  
mit Emma Anger hier. Kaufmann  
Heinrich Alexis Schenkenhofer in Prißwoll  
mit Meta Karoline Anna Brose in Suden-  
burg. Kaufmann Herm. Philippsherg in  
Leipzig mit Gertrud Bacher hier. Gymnasial-  
lehrer a. D. Schulvorsteher Friedr. Hüter  
in Halle a. S. mit Margarete Pempelmann  
hier. Schiffer Franz Deißler in St. Rosen-  
burg mit Marie Meyer in St. Rosenburg.  
Eheschließungen: Grabener Bern-  
hard Jutrau in Prag mit Emma Georg-  
hier. Subdirector Heinrich Köhler mit El-  
beth Rode hier. Handelsmann Gustav  
Buchmann mit Emma Köhler hier.  
Geburten: Bernhard, S. des Arb.  
Ignaz Schnergens. Robert, S. des Arb.  
Gustav Gohelard. Hanna, T. des Ver-  
seamten Hermann Silbernagel. Johann,  
S. des Arb. Stephan Wojtas. Eli, T. des  
Schneidemeisters Adolph Schubert. Paul, S.  
des Tischlers Herm. Petre. Erich, unehel.  
Otto, unehelich. Margarete, unehelich.  
Todesfälle: Dorothee geb. Regener,  
verh. Ehefrau des Maurers August Beder,  
87 J. 10 M. 27 J. Elisabeth, T. des  
Malers Jul. Reyer, 3 M. 19 J. Marie  
Winter, unverehelicht, 20 J. 5 M. 9 J.  
Mathilde Leo, unverehelicht, 87 J. 3 M.  
3 J. Anna Jordan, unverehelicht, 42 J.  
2 M. 14 J.

**Sudam.** den 24. August 1895.  
Aufgebot: Schlosser Wilhelm Gustav  
Beter Christian Herz mit Marie Sophie  
Elise Schöge hier.  
Eheschließungen: Rangierer Joh.  
Friedrich Bily, Gerichte mit Anna Dorothee  
Emma Boder hier. Formmeister Joh.  
Christoph Traubert in Langerhütte mit  
Johanne Marie Sophie Wätens hier.  
Geburten: Willy, S. des Arbeiters  
Wilhelm Eichholz. Ernst, S. des Arbeiters  
Willy Niebach. Gertrud, T. des Monteurs  
Emil Hägl. Anna, T. des Arbeiters  
Andreas Feh. Elsa, T. des Hilfsbreijers  
Robert Jöhler.  
Todesfälle: Wilhelm, S. des Hilfs-  
breijers Wilhelm Schulte, 1 J. 19 J.  
Zuigeburt: Ein S. des Schuhmach-  
ers Hermann Rebe.  
Neustadt, den 24. August 1895.  
Aufgebot: Barbier Alfred Willy  
Richard Geram mit Marie Julie Anna  
Rez. Kaufmann Siegmund Beertwald  
mit Elisabeth Schenkel.  
Eheschließungen: Bautechn. Ing.  
Johann mit Beate Müller. Maurer Adolf  
Johann mit Auguste Richter.  
Geburten: Karl Otto Mey, unehelich.  
Friede, T. des Arbeiters Gust. Schweig.  
Walter, S. des Arb. Otto Ripe.  
Todesfälle: Elise, T. des Arbeiters  
Friedrich Schmedemann, 2 J. 3 M. 28 J.  
Ehefrau des Maurers Wilhelm Schabe,  
Marie geb. Schöberg, 31 J. 6 M. 1 J.  
Emil, S. des Arbeiters August Dähms,  
14 J. 2 M. 2 J. des Prototypen Otto  
Juchaczky, 7 M. 6 J.

**Viktoria-Theater.**  
Dienstag, den 27. August.  
Die Schule des Lebens.

**Wochenberichte.**  
Magdeburg, 24. August. Die heutigen  
Marktpreise waren: Erbsen, gelbe zum Kochen  
15,00 — 20,00 M.; Speisebohnen, weiße,  
21,00 — 40,00 M.; Linen 16,00 — 40,00 M.;  
Schwarzwedel, 4,50 — 5,00 M.; Rindfleisch  
3,50 — 4,50 M.; Krummstroh 2,50 — 3,00 M.;  
Fen. alt, 5,00 — 6,50 M., neues 4,00 —  
5,00 M. Alles für 100 kg. Rindfleisch  
im Großhandel 0,94 — 1,10 M., von  
der Keule 1,30 — 1,40 M., Bauchfleisch  
1,10 — 1,20 M.; Schweinefleisch 1,20 — 1,30 M.;  
Kalbfleisch 1,10 — 1,30 M.; Hammelfleisch  
1,10 — 1,20 M.; Speck, ger., 1,60 M.; Sch-  
utter 2,00 — 2,40 M. Alles für 1 kg.  
Eier für 60 Stück 2,40 — 3,20 M.

**Motz-Sonderzüge nach Leipzig.**  
Während der diesjährigen Herbstmesse fahren  
Sonntag, den 1. und 8. September, Sonder-  
züge von Magdeburg nach Leipzig und  
zurück zu erheblich ermäßigten Fahrpreisen.  
Abfahrt von Magdeburg 6,50 vorm., von  
Sudau 6,56, von Schönebeck 7,14, von  
Gräbne 7,31, von Köthen 8,01, Ankunft  
in Leipzig 9,27. Rückfahrt von Leipzig  
10,40 abends, Ankunft in Magdeburg 1,17  
nachts. Fahrpreis von Magdeburg und  
Sudau 2 Kl. 4,50 M., 3 Kl. 3 M., von  
Schönebeck und Gräbne 2 Kl. 4 M., 3 Kl.  
2,50 M., von Köthen 2 Kl. 3 M., 3 Kl.  
2 M. Die Fahrkarten berechtigen nur zur  
Benutzung der Sonderzüge. Kinder unter  
10 Jahren genießen die üblichen Bergünsti-  
gungen. Freigeplad wird nicht gewährt.  
Der Fahrkartenverkauf beginnt am Tage  
vorher und wird am Tage der Fahrt  
10 Minuten vor Abgang des Zuges ge-  
schlossen.

**Küchenzettel der Haushaltungs-**  
**schule des Damenheims**  
Breiteweg 82.

Dienstag: Brühsuppe, polnischen Hefen,  
Gurkenjalousie und Salatstücken.  
Mittwoch: Kartoffelsuppe, Apfelreis und  
Sarcisgen.  
Donnerstag: Frühstuppe, Spinat und Beel-  
fisch mit Kartoffelsuppe.  
Freitag: Linsenstuppe, Rindfleisch mit Mil-  
chauce und Salatstücken.  
Sonnabend: Frühstuppe, Gerichte mit  
geschmorten Pflanzen.  
**Küchenzettel der Haushaltungs-**  
**schule des Damenheims**  
Breiteweg 82.  
1. Küche: Hühnersuppe 37; 2. Küche: Groß-  
brühsuppe 7;  
3. Küche: Schinkenbraten 61, Neustadt.  
Dienstag: Weiße Bohnersuppe mit Hammel-  
fleisch.  
Mittwoch: Hühnersuppe mit Rindfleisch.  
Donnerstag: Linsenstuppe mit Rindfleisch.  
Freitag: Gurkensalat mit Salatstücken und  
Kartoffelstücken.  
Sonnabend: Saure Sarcisstuppe mit  
Rindfleisch.